

Technische Richtlinien zum Ausstellen von Kraftfahrzeugen

- Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen innerhalb des Gebäudes ist stets anzeige- und genehmigungspflichtig. Eine Frist von mindestens 6 Wochen vor dem Termin der Ausstellung ist einzuhalten.
- Entsprechende Schutzmaßnahmen sind erforderlich. Die Schutzmaßnahmen richten sich nach dem Grad der Gefährdung.
- Der Kraftstoff, der sich im Tank und in den Leitungen befindet, erhöht die Brandlast und die Gefahr, dass im Fehlerfall Kraftstoff auslaufen kann. Kraftstoffdämpfe von benzinbetriebenen Fahrzeugen können sich mit der Luft zu einer explosionsfähigen Atmosphäre vermischen. Eine Möglichkeit, die Explosionsgefahr auszuschließen, besteht darin, den Tank mit einem inerten Gas wie Stickstoff aufzufüllen.
- Zur Durchführung der Befüllung ist der Termin der Aufstellung anzumelden und der Schlüssel zum Tank vorzuhalten.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fahrzeuge über das Estrel Berlin befüllen zu lassen. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- Die inerten Gase beschädigen den Motor von benzingetriebenen Fahrzeugen nicht. Beim nächsten Tankvorgang wird das Schutzgas automatisch durch die Tankentlüftung gedrückt.
- Eine Ausstellung gasbetriebener Fahrzeuge innerhalb der Hallen ist nur unter der Bedingung einer vollständigen Entleerung des Tanks möglich, ggf. mit Hilfe einer Inertisierung. Ein Nachweis der fachgerechten Entleerung ist zu erbringen. Diese Vorgabe bezieht sich auf sämtliche Treibgasarten wie Biogas, Erdgas/CNG, Autogas, Flüssiggas und Wasserstoff.
- Der Tankdeckel muss verschlossen sein.
- Um die Entstehung eines Zündfunken zu verringern, ist idealerweise die Energieversorgung (Batterie) abzuklemmen.
- Als weitere Sicherheitsmaßnahme ist die Gestellung einer Brandsicherheitswache einzuplanen. Die Anwesenheit der Brandsicherheitswachen ist während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung notwendig, sprich zu Öffnungszeiten mit Besuchern bzw. Gästen. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- Die Gestellung des Personals des Brandsicherheitswachdienstes erfolgt ausschließlich über den Partner Brandschutz des Estrel Berlin.
- Des Weiteren ist die Gestellung von zusätzlichen Löschmitteln einzuplanen.
- Im Fall der Ausstellung von KFZ mit Elektroantrieb sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich: Gestellung von zusätzlichen Löschmitteln
- KFZ müssen analog § 38a Absatz 1 StVZO mit einer Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung und zusätzlich mit einer Wegfahrsperre ausgerüstet sein.
- Im Fall einer Ausstellung auf Parkettfußboden ist der Boden unterhalb der Reifen mit Schutzmatte o.ä. auszulegen.
- Präsentationen von Fahrzeugen mit laufendem Motor sind nicht gestattet.

- Sollen Verbrennungsmotoren aus szenischen Gründen betrieben werden, müssen die Abgase entweder unmittelbar ins Freie geführt oder in sonstiger Weise unschädlich gemacht werden.
- Auf Grundlage der Informationen des Ausstellers/ Veranstalters legt die Produktionsleitung des Estrel Berlin Art und Ausmaß der Schutzmaßnahmen fest.
- Die Kosten für sämtliche Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Die o.g. Schutzmaßnahmen können nach Abstimmung mit der Produktionsleitung des Estrel Berlin ebenso in Eigenleistung durch den Aussteller erbracht werden. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.